

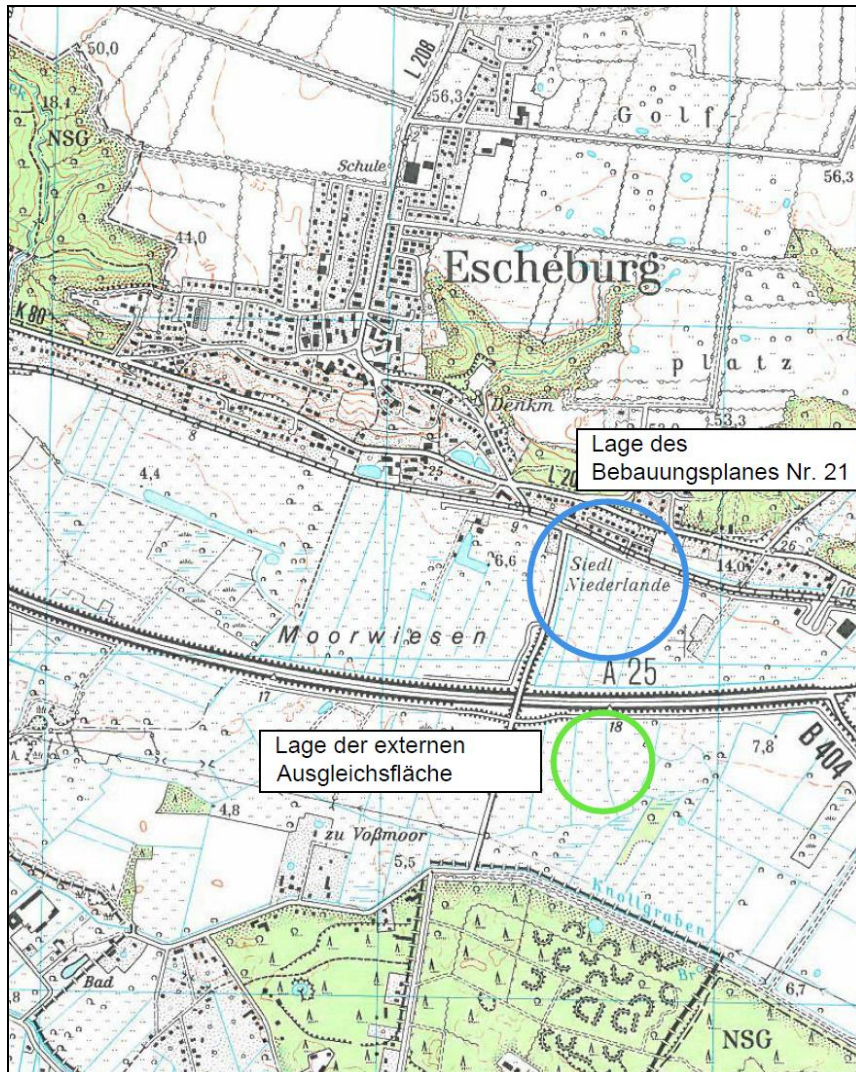
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Escheburg

Nr. 29/2024

**Bebauungsplanes Nr. 21 „Feuerwehr“ für das Gebiet: „Östlich des Speckenweges
und südlich des Radelsweges“**

**mit der externen Ausgleichsfläche: Flurstück 12/2 der Flur 9 Gemarkung
Escheburg**

Erneute verkürzte öffentliche Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB



Der von der Gemeindevertretung Escheburg in der Sitzung am 06.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Feuerwehr“ der Gemeinde Escheburg für das Gebiet: „Östlich des Speckenweges und südlich des Radelsweges“ und die Begründung, diese Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden

vom 15.04.2024 bis zum 06.05.2024

unter der Adresse www.escheburg.de in der **Rubrik Bauleitplanung** im Internet veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- 1) Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
- 2) Bestandplan der Biotoptypen
- 3) Schalltechnische Untersuchung
- 4) Artenschutzrechtliche Prüfung
- 5) Baugrunduntersuchung
- 6) Bescheinigung Kampfmittelfreiheit
- 7) Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit sowie Anregungen von Privatperson:
 - a) Technische Umweltschutz
 - b) Verkehrsbetrieb Hamburg-Holstein GmbH
 - c) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
 - d) Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
 - e) AKN Eisenbahn GmbH
 - f) Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - g) Hamburger Verkehrsverbund GmbH
 - h) Deutsche Telekom Technik GmbH
 - i) Archäologische Landesamt S-H
 - j) Kreis Herzogtum Lauenburg
 - k) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
 - l) NABU
 - m) Stadt Geesthacht

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Information zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

Information zur Erholungsnutzung, Informationen zu den Lärmemissionen, Informationen zum Verkehrslärm,

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:

Informationen zur Bestandssituation und Betroffenheit von Lebensraumtypen, Information zu potentiell vorkommenden Tierarten, Informationen zu bedeutenden Habitatstrukturen und zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Informationen zur Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich, Informationen zur grünordnerischen Gestaltung des Plangebietes, Informationen zur artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, Informationen zur Biotopverbundflächen und regionalen Grünzug,

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:

Informationen zum Flächenverbrauch, Informationen zur Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch die Versiegelung von Böden sowie Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich, Informationen über die Beschaffenheit und Versickerungsmöglichkeiten des Bodens, Informationen zum Kampfmittel,

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:

Informationen zu Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt durch die Versiegelung, Informationen über Überflutungsflächen

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:

Informationen zur klimatischen und lufthygienischen Situation sowie zur Veränderung des örtlichen Kleinklimas,

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft,

Informationen zur Bestandsituation und zur Integration der Planung in den Bestand (Eingrünungsmaßnahmen), Informationen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch Nutzungsänderung und Veränderung des Landschaftsbildes sowie Information zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich,

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:

Informationen zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der Erdarbeiten.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten zu den Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen und ihren möglichen Auswirkungen Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch übersandt oder zur Niederschrift während der Sprechzeiten abgeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB können nur in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Stellungnahmen abgegeben werden. Geändert wurden nur Teile der Begründung, welche rot dargestellt sind.

E-Mail: c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de

Fax: 04104 / 990-68

Postanschrift: Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Straße 1, 21521 Dassendorf

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 21 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Escheburg, den 02.04.2024

gez. Olga Heidebrecht
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 02.04.2024

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 05.04.2024
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 15.04.2024

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 05.04.2024

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Escheburg über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.